

Zwangsbinding an Sekundarschulen?

Beitrag von „Nettmensch“ vom 25. Mai 2014 10:53

Was soll denn das für ein Vertrag sein? Geht es um einen Vertrag mit dem Land SA? Oder mit der Schule? Geht es um einen Vorvertrag oder um eine Klausel im Arbeitsvertrag?

So eine Klausel ist in deinem Fall definitiv automatisch ungültig - du könntest es also im Prinzip ohne Probleme unterzeichnen und darfst es danach ignorieren. Sobald du einen Arbeitsvertrag unterzeichnet hast musst du die Stelle natürlich antreten und bist dann an die Kündigungsfristen gebunden. Sofern du dich nach der Kündigung sofort beim selben Arbeitgeber bewirbst (dem Land SA am Gymnasium) sollte dir natürlich klar sein, dass das Land je nach Mangelsituation schon mal seltsam schaut (hättest du Mathe-Physik würden sie dich vielleicht trotzdem nehmen - so als Umgehung eines Versetzungsantrages; hey, irgendeinen Vorteil muss der Angestelltenstatus haben). Falls das Land sich dann auf die Position stellt "Sie haben ja unterschrieben, darum lassen wir Sie nicht in Bewerbungsverfahren an Gymnasien zu" ist das zwar rechtlich vorr. nicht haltbar, kann aber am Ende auf eine Anfechtungsklage hinaus laufen (womit dir dann auch nicht geholfen ist)

Falls das ein kritischer Punkt für dich ist und es wenig Mitbewerber gibt, frage doch einfach direkt mal, was die sich denn dabei denken - durch die Blume kannst du dann vielleicht auch andeuten, dass so eine Klausel arbeitsrechtlich wohl nicht ganz ok ist.

Falls es um ein anderes Bundesland geht (du also zurück nach Berlin möchtest), kann es dir aber auch vollkommen egal sein.